

# AUS DEM BUNDESTAG

BETTINA M. WIESMANN MdB

CDU · CSU



20. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiden letzten Plenarwochen des Jahres gab es neben zahlreichen kontroversen Debatten – zum Beispiel zu der von einer Gruppe von Abgeordneten angestrebten Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs – auch Momente des demokratischen Schulterschlusses, die unter anderem eine Änderung des Grundgesetzes ermöglichten. Die wohl geschichtsträchtigste Entscheidung in 2024 hat der Deutsche Bundestag kurz vor Jahresende mit der Abstimmung über die Vertrauensfrage des Bundeskanzlers getroffen.

## **Der Bundeskanzler hat das Vertrauen verloren**

Sechs lange Wochen nach dem Zusammenbruch der Ampel und ungezählte Monate nach dem Verlust des Vertrauens der Bevölkerung hat Bundeskanzler Olaf Scholz an diesem Montag (16. Dezember) endlich im Deutschen Bundestag die Vertrauensfrage gestellt. Nach Artikel 68 des Grundgesetzes kann der Bundeskanzler auf diesem Weg prüfen, ob seine Politik weiterhin die Unterstützung der Mehrheit der Abgeordneten genießt. Die Abstimmung fiel erwartbar negativ für den Kanzler aus. Damit ist der Weg frei für Neuwahlen am 23. Februar 2025.

Die Bilanz des Noch-Bundeskanzlers ist verheerend: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist alarmierend, die Infrastruktur in vielen Bereichen veraltet, unsere Sicherheit ebenso wie die Sozialsysteme sind unter Druck, wesentliche Probleme wie die irreguläre Zuwanderung sind ungelöst. Mit einem ideologisch motivierten Blindflug hat die Ampel Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich in die Sackgasse geführt, anstatt überfällige Reformen anzugehen – mit bedrohlichen Konsequenzen für den Zustand unserer Demokratie. Auch außenpolitisch wurde viel Kredit verspielt, u.a. durch das Zögern und Zaudern gegenüber der Ukraine und damit Putins menschenverachtender Expansionspolitik, aber auch durch Abstinenz und Ignoranz in Brüssel.

Olaf Scholz' fatale Politik muss gestoppt und korrigiert werden. Wir müssen raus aus der Sackgasse, unsere Wirtschaft entfesseln, die Infrastruktur ertüchtigen, den Rechtsstaat durchsetzen, die Gesellschaft aufrichten, für Wettbewerbsfähigkeit und Wehrhaftigkeit sorgen. Das geht mit Hilfe der Sozialen Marktwirtschaft, wieder richtig verstanden: mit Kompetenz, Leistungsbereitschaft und Offenheit für Neues, mit Fördern und Fordern, mit klarer Haltung zu Westbindung, EU und NATO.

## **Resilienz des Bundesverfassungsgerichts gestärkt**

Am Donnerstag (19. Dezember) hat der Bundestag zwei Gesetze verabschiedet, die der Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts dienen: ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 93 und 94) sowie ein Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes. Vorausgegangen war eine gemeinsame Initiative der Unionsfraktion und der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP. Durch die nun beschlossenen Gesetzesänderungen ist das Bundesverfassungsgericht besser vor Angriffen und Blockaden durch Demokratie- und Verfassungsfeinde geschützt – wie sie in anderen europäischen Ländern bereits zu beobachten waren.

Mit der verabschiedeten Änderung des Grundgesetzes wurden einige Strukturprinzipien des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz festgeschrieben. Dies betrifft: den Status des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsorgan; die Grundstruktur des Gerichts, also die Gliederung in zwei Senate und die Zahl der Richter (8 pro Senat); die Amtszeit (12 Jahre) und Altersgrenze (68 Jahre) der Bundesverfassungsrichter, den Ausschluss ihrer Wiederwahl und die Fortführung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers. Darüber hinaus wurde die Bindungswirkung der Entscheidungen des Gerichts im Grundgesetz festgeschrieben. Ferner wurde festgestellt, dass der Gesetzgeber nicht daran gehindert ist, ein vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärtes Gesetz abermals – in verfassungsgemäßer Form – in Kraft zu setzen. Überdies wurde die Geschäftsordnungsautonomie des Gerichts festgeschrieben und eine Öffnungsklausel zur krisenfesten Gestaltung der Richterwahl ins Grundgesetz aufgenommen. Der Gesetzgeber ist fortan ermächtigt, das Recht zur Wahl von Verfassungsrichtern vom Bundestag auf den Bundesrat und umgekehrt übergehen zu lassen, wenn in einem der beiden Wahlorgane eine Sperrminorität besteht, welche die Wahl von Verfassungsrichtern blockiert. Eine entsprechende einfachgesetzliche Regelung wurde in § 7a des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes eingefügt.

## **Mehr Sicherheit und effektivere Strafverfolgung**

Am 5. Dezember wurden drei wichtige Initiativen für mehr Sicherheit und effektivere Strafverfolgung in erster Lesung im Bundestag debattiert: Zum einen ein Gesetzesentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Gesetz zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung – Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen und Wiederherstellung der Funkzellenabfragemöglichkeit“. Bei der zweiten Initiative handelte es sich um einen Gesetzentwurf des Bundesrates, der sich ebenfalls mit der Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen befasst und auf einen Vorstoß unserer hessischen Landesregierung zurückgeht.

Die seit langem von der Union geforderte IP-Adressen-Speicherung zur Sicherung digitaler Beweismittel wurde vom Europäischen Gerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt. IP-Adressen sind als digitale Beweismittel gerade bei der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet und weiterer schwerer Straftaten oft der einzige Ermittlungsansatz. Ohne gesetzliche Speicherpflicht bleiben viele dieser abscheulichen Verbrechen unaufgeklärt. Derzeit hängt es vom Zufall ab, ob die IP-Adressen bei Anfragen der Strafverfolgungsbehörden noch vorhanden sind. Bemerkenswert ist, dass der nun

vorgelegte Gesetzesentwurf des Bundesrats auch von Ländern mit Regierungsbeteiligung von SPD und Grünen unterstützt wird. Das zeigt: Die ideologische Ablehnungsfront der Rest-Ampel gegen die IP-Adressen-Speicherung bröckelt.

Darüber hinaus wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion beraten, der darauf abzielt, die Abschöpfung kriminell erlangter Vermögen zu erleichtern. Die Vermögensabschöpfung ist ein zentrales Instrument zur Bekämpfung organisierter Kriminalität. Durch eine von der damaligen unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2017 vorgenommene Reform wurden bereits wesentliche Verbesserungen erzielt. Jährlich werden Vermögenswerte im Wert von über einer Milliarde Euro eingezogen. Dennoch besteht weiterer Optimierungsbedarf, wie die Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeigen.

### **Nein zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs**

Ebenfalls am 5. Dezember hat der Bundestag in erster Lesung den von einer Gruppe von Abgeordneten der SPD, Grünen und Linken erarbeiteten Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs beraten. Der Entwurf sieht eine Neufassung des § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) und eine Aufhebung der §§ 218a-219b StGB vor. § 218 StGB soll auf Abbrüche *gegen oder ohne* den Willen der Schwangeren beschränkt sein. Abtreibungen *mit* dem Willen der Schwangeren sollen bis zur 12. Schwangerschaftswoche ausdrücklich rechtmäßig sein und ausschließlich im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden. Die Pflicht zur Beratung bliebe bestehen, allerdings ohne die derzeit geltende Wartepflicht von drei Tagen zwischen Beratung und Abtreibung. Wenn eine Abtreibung ohne Beratungsbescheinigung vorgenommen wird, soll sich künftig nur der Arzt strafbar machen, die Frau bliebe straffrei. Die Kosten für eine Abtreibung sollen die gesetzlichen Krankenkassen tragen.

Die CDU/CSU-Fraktion und ich persönlich lehnen den Gesetzesentwurf ab. Ungewollte Schwangerschaften stellen insbesondere werdende Mütter, aber auch Väter, vor existenzielle Fragen. Diese Fragen betreffen aber ebenso ein neues Leben, das sich selbst nicht äußern kann. Wir wollen Frauen in dieser sensiblen Lage bestmöglich unterstützen. Sie sollen die notwendige Beratung und Hilfe erhalten, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Die geltenden gesetzlichen Regelungen ermöglichen dies und schützen gleichzeitig das ungeborene Leben. Es ist ein wahrer Kompromiss zwischen zwei hohen Rechtsgütern, die nicht komplett in Einklang zu bringen sind. Diese Regelungen haben sich über Jahrzehnte bewährt und sind gesellschaftlich akzeptiert. Keine Frau, kein Arzt wurden wegen des § 218 verurteilt. Es gibt deshalb keinen Neuregelungsbedarf.

Die von SPD, Grünen und Linken beabsichtigte überhastete Änderung der bestehenden Rechtslage – noch vor der Bundestagswahl und ohne ausreichend Beratungszeit – würde den klugen und bewährten gesellschaftlichen Konsens aufkündigen und neue Unsicherheiten und Konflikte provozieren. Viele Länder beneiden uns um die befriedete gesellschaftliche Debatte. Wir brauchen keinen Kulturkampf, sondern praktische Hilfe für betroffene Frauen. Für uns steht im Vordergrund, die Versorgungslage für Frauen zu verbessern, denn hier gibt es tatsächlich Defizite. Wir wollen den Zugang zu Beratungsstellen, Unterstützungsangeboten und medizinischer Versorgung verbessern, damit alle werdenden Mütter in dieser Ausnahmesituation frei entscheiden können.

## **Frankfurter Erde in Berlin**

Gemeinsam mit einer Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis habe ich Berlin Anfang des Monats (2. Dezember) um ein Stück Frankfurt bereichert.

"DEM DEUTSCHEN VOLKE" ist das Berliner Reichstagsgebäude gewidmet. Auf die bekannte Giebelinschrift über dem Hauptportal des Gebäudes bezieht sich das Kunstwerk "DER BEVÖLKERUNG" von Hans Haacke, das in einem Innenhof des Reichstags installiert ist. Das Besondere: Das Kunstwerk ist nicht fertig. Denn der Künstler hat es mit der Dauereinladung an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags verbunden, es mit Erde aus ihren jeweiligen Wahlkreisen anzureichern. Seit der Einweihung des Kunstwerks im Jahr 2000 ist ein lebendiges Biotop entstanden, das sich durch Erdeinbringungen aus allen Teilen Deutschlands immer weiter verändert. Eine charmante Allegorie: Denn so wie das Kunstwerk befindet sich auch unsere Demokratie in stetem Wandel, hinsichtlich ihrer Ergebnisse, mitunter auch ihrer Verfahren. Und auch zu ihrer Entwicklung können und sollen die Bürger beitragen.

Nun ist das Kunstwerk um ein paar Schaufeln Frankfurter Erde gewachsen. Genau genommen stammt die Erde von drei sehr unterschiedlichen Orten in Frankfurt: vom Gelände der Orangerie im Günthersburgpark, Sitz des Frankfurter Kinderschutzbunds, vom Firmensitz der Firma Merz im Nordend und vom Museumsufer in Sachsenhausen. Die Beiträge von Kindern und Familien, von global tätigen, innovativen Unternehmen und unser sich ständig erneuerndes kulturelles Erbe sind jetzt Teil der Kunstinstallation im Herzen des Reichstagsgebäudes und können dort Blüten treiben.

Für alle, die mehr über Hans Haacke und seine Kunst erfahren wollen: Die Schirn Kunsthalle Frankfurt zeigt noch bis zum 9. Februar eine Retrospektive über den Künstler, die erste in Europa seit 20 Jahren.

## **Frohe Weihnachten**

Ich wünsche Ihnen mit Ihren Lieben ein fröhliches Fest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Die erste Chance, 2025 zu einem guten Jahr für Deutschland zu machen, erwartet uns bereits mit dem Bundestagswahlkampf zu Jahresbeginn. Lassen Sie uns alle zusammen engagiert und konzentriert für den grundlegenden Wechsel werben, den unser Land so dringend braucht – personell wie in der Sache.

Ihre

*Bettina M. Wiesmann MdB*